ADO Properties S.A. Luxemburg

Hinweisbekanntmachung gemäß § 14 Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) in Verbindung mit § 39 Absatz 2 Satz 3 Nr. 1 des Börsengesetzes (BörsG)

DIE IN DIESEM DOKUMENT ENTHALTENEN INFORMATIONEN SIND NICHT ZUR VOLLSTÄNDIGEN ODER TEILWEISEN VERÖFFENTLICHUNG ODER WEITERGABE IN, INNERHALB ODER AUS LÄNDERN BESTIMMT, IN DENEN EINE SOLCHE VERÖFFENTLICHUNG ODER WEITERGABE EINE VERLETZUNG DER MASSGEBLICHEN RECHTLICHEN BESTIMMUNGEN DIESER LÄNDER DARSTELLEN WÜRDE.

Angebotsunterlage zum freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot und Delisting-Erwerbsangebot der ADO Properties S.A., Senningerberg, Luxemburg (die "Bieterin"), an die Aktionäre der WESTGRUND Aktiengesellschaft, Berlin, Deutschland ("WESTGRUND"), zum auf den Inhaber lautenden Stückaktien WESTGRUND **Erwerb** sämtlicher der (ISIN DE000A0HN4T3) sowie eine unverbindliche englische Übersetzung der Angebotsunterlage werden ab dem heutigen Tag bei der BNP Paribas Securities Services S.C.A., Zweigniederlassung Frankfurt, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, Deutschland, zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten (Anfragen unter Angabe der vollständigen Adresse per Telefax an +49 69 1520 5277 oder per E-Mail an frankfurt.gct.operations@bnpparibas.com).

Die Angebotsunterlage und deren unverbindliche englische Übersetzung sind auch auf der Internetseite der Bieterin unter https://www.ado.properties/angebot abrufbar.

Luxemburg, den 6. Mai 2020

ADO Properties S.A.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bekanntmachung ist weder ein Angebot zum Kauf noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Verkauf von Aktien der WESTGRUND. Die endgültigen Bestimmungen und Bedingungen des freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots und Delisting-Erwerbsangebots (das "Übernahmeangebot und Delisting-Erwerbsangebot") sowie weitere das Übernahmeangebot und Delisting-Erwerbsangebot betreffende Regelungen sind in der Angebotsunterlage mitgeteilt, deren Veröffentlichung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gestattet wurde. Investoren und Inhabern von Aktien der WESTGRUND wird dringend empfohlen, die Angebotsunterlage sowie alle sonstigen im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot und Delisting-Erwerbsangebot stehenden Unterlagen zu lesen, sobald diese bekannt gemacht worden sind, da sie wichtige Informationen enthalten werden.

Das Übernahmeangebot und Delisting-Erwerbsangebot wird unter alleiniger Geltung des Rechts der Bundesrepublik Deutschland veröffentlicht. Jeder Vertrag, der auf Grundlage des Übernahmeangebots und Delisting-Erwerbsangebots geschlossen wird, unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und ist in Übereinstimmung mit diesem auszulegen.

Weder die Angebotsunterlage noch die mit dieser zusammenhängenden Dokumente wurden bei der *U.S. Securities and Exchange Commission* eingereicht, noch wurden solche Dokumente bei einer *U.S. Federal* oder *U.S. State Securities Commission* eingereicht oder von dieser geprüft.

Es werden keine Angebote, Aufforderungen oder Käufe in Ländern gemacht, in denen ein solches Angebot, eine solche Aufforderung oder ein solcher Kauf rechtswidrig wäre.

Luxemburg, den 6. Mai 2020 ADO Properties S.A.